

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eggstedt
am 17. Oktober 2018 um 19:30 Uhr in der „Begegnungsstätte“ in Eggstedt,
Hauptstraße 38

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	Walter Krotzek
	Gemeindevertreterin	Martina Ruge
	- " -	Grit Awiszus
	- " -	Annette Witschel
	Gemeindevertreter	Sönke Stahl
	- " -	Johann Kühl
	- " -	Holger Boje
	- " -	Gerd Gotthard
	- " -	Christian Hahn
	- " -	Andreas Holm
<u>Außerdem sind anwesend:</u>	Hans Christian Friccius, Regionalmanager AktivRegion Dithmarschen e.V. (zu TOP 5)	
	Wehrführer Fred Glindmeier und Gruppenführer Horst Stammerjohann, FF Eggstedt (zu TOP 13.1)	
<u>Von der Amtsver- waltung:</u>	Dirk Bergfleth als Protokollführer	
<u>Entschuldigt fehlt:</u>	Gemeindevertreter Stefan Kiehl	

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Eggstedt;
hier: Vorstellung von Fördermöglichkeiten
6. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 06.05.2018
7. Vorlage der Jahresrechnung 2017 der vom Rentamt Dithmarschen verwalteten
Kindertagesstätte in Süderhastedt
8. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung
von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern für das
Kindergartenjahr 2018/2019
9. Beteiligung der Gemeinde Eggstedt am Defizit des Friedhofes Süderhastedt
10. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Eggstedt
und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt
11. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
12. Verschiedenes
13. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Walter Krotzek eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters Walter Krotzek wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen den Tagesordnungspunkt 13 (Grundstücksangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1: **Einwohnerfragestunde**

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes sind sieben Einwohner anwesend. Es werden Fragen zu folgenden Themenbereichen gestellt:

- 1.1 Dorffest 2019
Für das Wochenende 31.08./01.09.2019 ist die Durchführung eines Dorffestes (u.a. mit Festball und gemütlichem Nachmittag) geplant.
- 1.2 Einrichtung einer Bücher-Telefonzelle
Die Anregung zur Einrichtung einer sogenannten Bücher-Telefonzelle wird durch die Gemeindevertretung aufgenommen.
- 1.3 Umwelt-/ Arbeitstag 2019
Die Durchführung eines Umwelt- bzw. Arbeitstages ist für das Jahr 2019 geplant.
- 1.4 Straße Mühlendamm; hier: Baumbestand
Der Baumbestand in der Straße Mühlendamm wird bemängelt. Die dort stehenden Straßenbäume haben aufgrund ihrer Größe bereits zu Schäden am Straßenkörper geführt. Bürgermeister Walter Krotzek teilt hierzu mit, dass sich die Gemeindevertretung dieses Sachverhaltes annehmen wird und über mögliche Schritte (Kronenschnitt durch Fachfirma, Fällung) in einer der nächsten Sitzungen beraten wird.
- 1.5 Buschüberhang im Kreuzungsbereich Wiesengrund – Süderstraße
Im Kreuzungsbereich Wiesengrund – Süderstraße sind die Sichtverhältnisse für den Straßenverkehr durch Buschüberhänge von einem Privatgrundstück eingeschränkt. Bürgermeister Walter Krotzek wird den Sachverhalt vor Ort prüfen und anschließend die örtliche Ordnungsbehörde des Amtes Burg-St. Michaelisdonn bitten, entsprechende Schritte zur Beseitigung dieser Sichtbehinderung einzuleiten.
- 1.6 Ausbau Hauptstraße (L145)
Bürgermeister Walter Krotzek berichtet, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Hauptstraße gefasst wurde. Das Land Schleswig-Holstein als zuständiger Träger der Straßenbaulast hat vor kurzem auf Nachfrage mitgeteilt, dass ein Termin für den Ausbau der Hauptstraße derzeit nicht genannt werden kann.

Zu Tagesordnungspunkt 2: **Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2018**

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 18.06.2018 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift liegen nicht vor und werden auch jetzt nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 3: **Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Bürgermeister Walter Krotzek berichtet über den im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.06.2018 gefassten Beschluss.

Zu Tagesordnungspunkt 4:
Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen **2018:**

PSK		mitgeteilt	neue
Innere Verwaltungsangelegenheiten			
11102.5431000	Geschäftsaufwendungen	1.077,39 €	49,70 €
11102.5431001	Sachverständigenkosten	37,99 €	0,00 €
Brandschutz			
12601.0791018	Sammelposten f. Maschinen u. techn. Anlagen	0,00 €	3.868,43 €
12601.5421000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten		
	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	662,80 €	127,92 €
Grundschulen			
21100.5452001	Schulkostenbeiträge	1.408,70 €	0,00 €
Förderung v. Kindertageseinrichtungen			
36503.5458000	Erst. V. Aufwendungen v. Dritten aus lfd.		
	Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	0,00 €	5.528,37 €
Gemeindestraßen			
54101.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u.a.	0,00 €	12.506,38 €
54101.0891018	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.	0,00 €	1.489,84 €
54101.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	0,00 €	166,36 €
Straßenbeleuchtung			
54102.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	0,00 €	1.015,00 €
Begegnungstätte			
57302.5012000	Arbeitnehmer u. Arbeitnehmerinnen	0,00 €	454,58 €
57302.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	0,00 €	119,60 €
57302.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke, naulichen Anlagen	0,00 €	124,17 €
57302.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	0,00 €	33,31 €
Bauhof			
57309.0700000	Maschinen u. techn.. Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	47.600,00 €
57309.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	0,00 €	70,47 €
Bürgerstiftung Eggstedt			
57310.0891018	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.	0,00 €	1.228,08 €
57310.1991001	ARAP aus gel. Investitionszuschüssen	0,00 €	6.000,00 €
57310.5271000	Besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen	0,00 €	441,00 €
Ausgaben:		3.186,88 €	80.823,21 €
<u>Gesamtausgaben:</u>			<u>84.010,09 €</u>
<u>Deckung:</u>	Minderausgaben PSK 11108.5211000 -	84.010,09 €	

Zu Tagesordnungspunkt 5:
Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Eggstedt:
hier: Vorstellung von Fördermöglichkeiten

Der Regionalmanager der AktivRegion Dithmarschen e.V., Hans Christian Friccius, stellt den Anwesenden die Fördermöglichkeiten im Bereich Ortskernentwicklung vor.

Er berichtet, dass die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) mit einer Förderquote von 75 % (Bruttoförderung) bis zu einem Förderbetrag von maximal 50.000,00 € gefördert werden kann. Die Kosten eines Ortsentwicklungskonzeptes belaufen sich nach seinen Erfahrungen auf ca. 20.000,00 €. Bei einer Förderung von 75 % verbliebe folglich ein Eigenanteil für die Gemeinde Eggstedt in Höhe von 5.000,00 €.

Das Ortsentwicklungskonzept ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von weiteren Fördermöglichkeiten. Die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Ortsentwicklungskonzept kann hierbei über folgende Fördertöpfe erfolgen:

1. GAK-Ortskernentwicklung

Zuwendungsempfänger

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände
- b) natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten Rechts

Förderquote

- bei Gemeinden und Gemeindeverbänden 65 % und
- bei natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten Rechts 35 % der förderfähigen Kosten.
- Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10 % erhöht werden.
- Bruttoförderung
- maximaler Zuschuss je Vorhaben: 450.000,00 €

2. Leitprojekt lokale Basisdienstleistungen

Zuwendungsempfänger

- a) nur Gemeinden und Gemeindeverbände

Förderquote

- Bruttoförderung von 75 %
- förderfähige Kosten: max. 5 Mio. Euro
- Bagatellgrenze: 100.000,00 € Zuschuss
- 2 Stichtage pro Jahr:
 - 01.04.: Antragseingang beim LLUR möglichst bis 15.02. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben
 - 01.11.: Eingang der bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.09. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben
- maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000,00 €

3. AktivRegion (LEADER)

Fördermaßnahmen zur Verdeutlichung:

1. positive Positionierung von Orten und Teilregionen im Regionswettbewerb
2. Entwicklung und Umsetzung von regionalen Daseinsvorsorgekonzepten und Ortskernkonzepten
3. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes (z. B. „Kümmerer“, Aufbau einer gezielten Anerkennungskultur)
4. Schaffung und Weiterentwicklung von multifunktionalen Gemeinschaftseinrichtungen in der Regel in den kleineren Kommunen (unterhalb der Zentralen Orte) - z. B. Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshaus
5. Betreuung und Versorgung von älteren Menschen unterhalb der „Pflegegrenzen“ verbessern
6. Verbesserung der Mobilität von Menschen im ländlichen Raum (z. B. Gemeindebus, Bürgerbus, Etablierung eines Taxi-Gutscheinsystems); die jeweilige Maßnahme ist mit ÖPNV-Zweckverband abzustimmen
7. Etablierung neuer Wohnformen (Generationswohngebiete, -häuser, ...)
8. Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung
9. Maßnahmen zur Reduzierung des Leerstandes in Ortskernen durch nicht investive Maßnahmen (z. B. Leerstandsmanagement)
10. Auswahl von 2 Modellorten der Ortskernentwicklung im Rahmen eines Wettbewerbs (150.000,00 € Fördersumme wird pro Modellort reserviert)
11. für die AktivRegion modellhafte Maßnahmen, die die Zielerreichung des Kernthemas unterstützen

Förderquote in % der förderfähigen Kosten

Maßnahmenart	Öffentliche	Gemein- nützige	Sonstige
Basisförderquote:			
Konzeption und Beratung von Maßnahmen	60	60	60
Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement Aufbau und Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahr	50	50	50
Investive Maßnahmen	55	45	40
Zuschläge zur Basisförderquote:			
Modellhafte Maßnahme sofern Maßnahme mindestens aktivregionsweit modellhaft ist; modellhaft: Maßnahme mit ungewöhnlichen, neuen Lösungswegen; mit der Maßnahme entstehen neue Strukturen / Methoden	+10	+10	+10
Regionale Wirkung Das Projekt wirkt auf die gesamte AktivRegion oder die Projektdurchführung erstreckt sich auf die gesamte AktivRegion	+10	+10	+10
Vernetzung und Kooperation Mehrere Kommunen oder private Partner (zusammen mindestens drei) schaffen einen gemeinsamen Projektnutzen und sind angemessen an der Finanzierung beteiligt. Bestehende Zweckverbände sind i.d.R. ausgeschlossen	+10	+10	+10

Nachfragen, insbesondere zu einer möglichen Förderung von baulichen Maßnahmen an bzw. in der Begegnungsstätte, werden durch Regionalmanager Hans Christian Friccius beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Eggstedt zu erstellen.

Die Verwaltung wird gebeten, über die AktivRegion Dithmarschen e.V. einen entsprechenden Antrag auf Förderung über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) zu stellen.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (Gesamtkosten: 20.000,00 €, Fördersumme: 15.000,00 €, Eigenanteil der Gemeinde: 5.000,00 €) sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 06.05.2018

Gemeindevertreterin Martina Ruge berichtet als Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, welcher vor der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung um 19:00 Uhr getagt hat, über die Prüfung und Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl und stellt fest, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden und die Wahl für gültig erklärt werden kann. Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung einstimmig vor, die Wahl für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Vorlage der Jahresrechnung 2017 der vom Rentamt Dithmarschen verwalteten Kindertagesstätte in Süderhastedt

Bürgermeister Walter Krotzek erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorwege dieser Sitzung zugegangenen Beschlussvorlage der Verwaltung.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für das Jahr 2017 auf 243.037,52 €. Der Planansatz von 246.800,00 € wurde knapp unterschritten. Aufgrund einer höheren Betriebskostenförderung und geringeren Ausgaben ist insgesamt eine Überzahlung in Höhe von 15.200,76 € entstanden. Der Betriebskostenanteil der Gemeinde Eggstedt für das Jahr 2017 beläuft sich auf 31.984,48 €.

Die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnungen 2017 zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern für das Kindergartenjahr 2018/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine ausführliche Beschlussvorlage der Verwaltung vor, deren Inhalt von Bürgermeister Walter Krotzek erläutert wird.

Der Kreis Dithmarschen stellt den Stadt- und Amtsverwaltungen im Kreisgebiet für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020 eine Sonderförderung in Höhe von je 4.300.000,00 € je Kindergartenjahr zur Verfügung. Die Verteilung der Fördermittel an die Verwaltungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der jeweiligen genehmigten Kitaplatzzahlen im jeweiligen Amts- bzw. Stadtgebiet zum Stichtag 01.08. des laufenden Jahres. Die Mittel sind zweckgebunden zur Förderung von Kindereinrichtungen und zur Entlastung der Eltern zugewiesen. Auf die Kindertagesstätte in Süderhastedt entfallen 37.192,75 € für das Kindergartenjahr 2018/2019. Für das darauffolgende Kindergartenjahr sind noch keine konkreten Zahlen zu ermitteln. Die Größenordnung wird jedoch vergleichbar sein.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen dem Kreis Dithmarschen und den leitenden Verwaltungsbeamten bzw. Amtsdirektoren wurde eine Aufteilung der Gesamtsumme einerseits zum Zwecke der Entlastung der Kommunen (zweckgebunden zur Förderung von Kindertageseinrichtungen) mit 65 % und andererseits zur Entlastung der Eltern mit einem Anteil von 35 % favorisiert. Die Gemeinden sind jedoch in ihrer Entscheidung wie die Mittel verteilt werden sollen, vollkommen frei. Lediglich muss ein Teil für die Entlastung der Kommunen und ein Teil zum Zwecke der Entlastung der Eltern bereitgestellt werden.

Bürgermeister Walter Krotzek führt aus, dass er sich mit den Gemeinden Frestedt, Großenrade und Süderhastedt auf eine einheitliche Verwendung der Mittel für die Kindertagesstätte in Süderhastedt verständigt hat. Insgesamt vertreten die Bürgermeister einstimmig die Auffassung, dass die Mittel zu 35 % zur Entlastung der Eltern und zu 65 % zur Entlastung der Kommunen verwendet werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Mittel des Kreises Dithmarschen zur zweckgebundenen Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern mit einem Anteil von 65 % zur Entlastung der Kommunen und von 35 % zur Entlastung der Eltern aufzuteilen. Der Betrag zur Entlastung der Eltern ist hierbei den Selbstzahlern außerhalb der Sozialstaffel vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Beteiligung der Gemeinde Eggstedt am Defizit des Friedhofes Süderhastedt

Bürgermeister Walter Krotzek erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 24.07.2018 hat die Kirchengemeinde Süderhastedt mitgeteilt, dass – wie in den Kommunen bekannt – der Friedhof in den letzten Jahren ein strukturelles Defizit

erwirtschaftet hat. Verhandlungen zwischen Kirchengemeinde und Kommunen haben dazu geführt, dass ein Teil des erwirtschafteten Defizits (2012 – 2016 = rd. ./ 104.000,00 €) durch die Kommunen ausgeglichen wurde. Insgesamt erfolgte eine Zahlung in Höhe von 60.000,00 € in zwei Raten. Dafür bedankte sich die Kirchengemeinde.

Wenn auch das Rechnungsjahr 2017 nahezu ausgeglichen (./ 71,06 €) abgeschlossen wurde, so wurde nun vom Rentamt des Kirchenkreises ausgeführt, dass keinerlei freie Finanzmittel mehr vorhanden sind. Festzustellen ist dabei, dass in das Rechnungsjahr 2017 die 1. Rate des kommunalen Zuschusses in Höhe von 45.000,00 € eingeflossen ist; ansonsten hätte das Defizit unter Berücksichtigung der erstmals in die Jahresrechnung eingeflossenen Rechnungsabgrenzungen rund ./ 25.000,00 € betragen.

Die 2. Rate in Höhe von 15.000,00 € wird in 2018 berücksichtigt werden. Dazu besteht für 2018 noch ein Kassenkredit in Höhe von 40.000,00 €, der an den Kirchenkreis zurückzuzahlen ist. Aus diesem Grund ist der Friedhof Süderhastedt dringend darauf angewiesen, dass zumindest die errechneten Kosten für die Grünflächenpflege noch in 2018 als Zuschuss angewiesen werden. Der Anteil der Gemeinde Eggstedt beläuft sich auf 5.492,23 € (Gesamtkosten: 26.000,00 €). Diese Kostenübernahme verringert ein ggf. anfallendes Defizit 2018.

Zur Rechtslage ist festzustellen, dass sich die Kommunen im Hinblick auf den in § 22 Abs. 2 Bestattungsgesetz geregelten Rechtsanspruch an den Friedhofskosten zu beteiligen haben, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können. Da die Kirchengemeinde keine finanziellen Mittel (Quersubventionierung) in den Friedhof geben darf, wären Fehlbeträge die nicht von den Kommunen übernommen werden, nur durch Darlehensaufnahme zu finanzieren. Dies wiederum würde die freien Finanzmittel verringern und auf Dauer das Defizit lediglich noch erhöhen. Eine Besonderheit stellt zudem die Pflege des öffentlichen Grüns dar. Durch die Veränderung der Bestattungskultur werden die Grünflächen immer größer; ebenso natürlich auch der Pflegeaufwand für diese Grünanlagen. Diese Kosten dürfen nicht in die Gebührenkalkulation einfließen und sind nach Auffassung der Kirche von den Kommunen zu tragen. Die Kosten der Grünflächenpflege wurden zuletzt mit 26.000,00 € an Kosten errechnet und werden gemäß vorgesehenem Vertrag alle 5 Jahre überprüft bzw. neu berechnet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Wiederherstellung der Liquidität kurzfristig (noch in 2018) die Kosten der Grünflächenpflege für den Friedhof Süderhastedt anteilig in Höhe von 5.492,23 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Eggstedt und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird seitens des Protokollführers eine umfangreiche Beschlussvorlage der Verwaltung als Tischvorlage an die Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt.

Beabsichtigt ist ein Vertragsabschluss zwischen den Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade, Hochdonn und Süderhastedt mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt als Trägerin des Friedhofs in Süderhastedt über die Bezuschussung des jährlichen Defizits sowie über die laufende Unterhaltung (Gebäude, Wege, Friedhofsunterhaltung).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt über diesen Tagesordnungspunkt nicht zu beraten und stattdessen die Beratung auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

11.1 Sitzungstermine

Bürgermeister Walter Krotzek teilt mit, dass die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 14.11.2018 um 14:00 Uhr stattfindet. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist für den 03.12.2018 um 19:30 Uhr terminiert.

11.2 Gebührenkalkulation Abwasser

Bürgermeister Walter Krotzek berichtet, dass der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung durch den Wasserverband Süderdithmarschen zum 01.01.2019 von derzeit 0,99 €/m³ auf 0,89 €/m³ gesenkt werden kann.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Verschiedenes

12.1 Internetauftritt der Gemeinde

Bürgermeister Walter Krotzek berichtet, dass ihm ein unverbindliches Angebot im Rahmen eines Azubiprojektes des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam für die Relaunch der gemeindlichen Website vorliegt. Die Gemeindevertretung ist hier einvernehmlich der Auffassung, dass die Website weiterhin durch Roland Pump redaktionell begleitet werden soll.

12.2 Abgaspartikelfilter für Feuerwehrfahrzeuge

Bürgermeister Walter Krotzek berichtet, dass ihm ein Angebot für die Installation je eines sogenannten Abgaspartikelfilters für die beiden Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von insgesamt ca. 2.400,00 € vorliegt. Diese Filter sind in der Lage, den Feinstaub aus den Fahrzeugabgasen zuverlässig herauszufiltern. Die in diesen Filtern verbauten Membranen müssten laut Herstellerangaben nach ca. 100 Nutzungen getauscht werden. Die Kosten für den Austausch der Membrane belaufen sich hierbei auf ca. 100,00 €. Die Gemeindevertretung ist einvernehmlich der Auffassung, dass die Mittel für die Anschaffung von zwei Abgaspartikelfilter in Höhe von 2.400,00 € im Zuge der Haushaltsplanung für 2019 zu berücksichtigen sind.

12.3 Neuaufstellung des Teilregionalplanes III – Sachthema Windenergie

Gemeindevertreterin Grit Awizus erkundigt sich nach den beabsichtigten Stellungnahmen der Gemeinden Eggstedt und Süderhastedt zur Neuaufstellung des Teilregionalplanes III - Sachthema Windenergie. Bürgermeister Walter Krotzek verweist hierzu auf die beabsichtigte Beratung im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 13:
Grundstücksangelegenheiten

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer